



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 42 / 2024 veröffentlicht am 18.10.2024

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Inhalt:

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	6
Ortsgemeinde Kaltenengers	8
Ortsgemeinde Kettig	9
Stadt Mülheim-Kärlich	10
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	11
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	13
Stadt Weißenthurm	14
- nichtamtlicher Teil -	16



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Satzung vom 09.10.2024 zur 3. Änderung der Betriebssatzung für die Eigenbetriebe „Verbandsgemeindewerke Weißenthurm“ vom 15.10.2014

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 86 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999 (GVBl. S. 373) in der derzeit gültigen Fassung die folgende Änderung der Betriebssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

1. **§ 5 Abs. 2** wird wie folgt neu gefasst:

Die Anzahl der Mitglieder des Werkausschusses entspricht der Anzahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses, Digitalisierung der Verbandsgemeinde Weißenthurm. Der Verbandsgemeinderat beschließt über die Höchstzahl der Mitglieder ohne Ratsmandat.

2. Die Änderung der Betriebssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weißenthurm, den 09.10.2024

In Vertretung
gez. Winfried F. Erbar
Erster Beigeordneter

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Aus der Arbeit des Verbandsgemeinderates Weißenthurm

Am Mittwoch, 09.10.2024, fand eine 2. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zu Beginn der Sitzung verpflichtete der Vorsitzende die Ratsmitglieder auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung.

Interkommunale Zusammenarbeit - Prozessmanagement

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, eine interkommunale Kooperation mit den Verbandsgemeinden Montabaur, Kaisersesch und Diez abzuschließen und einen gemeinsamen Förderantrag in Bezug auf die Fördergrundsätze vom 31.05.2024 zur Pilotförderung Interkommunaler Zusammenarbeit zu stellen.

Interkommunale Zusammenarbeit - Zentrale Bußgeldstelle

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Projekt „Zentrale Bußgeldstelle“ und der entsprechenden Antragstellung im Rahmen der IKZ zuzustimmen sowie den Bürgermeister zu ermächtigen, die Absichtserklärung zu unterzeichnen.

Neufassung der Satzung der außerschulischen Betreuungsangebote in der Verbandsgemeinde Weißenthurm hinsichtlich des Ganztagsförderungsgesetzes (GaföG)

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig die Neufassung der „Satzung über die außerschulischen Betreuungsangebote an Grundschulen in der Verbandsgemeinde Weißenthurm“ beschlossen. Diese tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Schul- und Sportzentrum Mülheim-Kärlich und Außenstelle Weißenthurm - Zusammenlegung der Schulstandorte

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig wie folgt beschlossen:

„Der Schulstandort Weißenthurm soll aufgegeben und der erforderliche Raumbedarf in einem Schulneubau im Schulzentrum in Mülheim-Kärlich abgebildet werden. Die notwendigen Planungen am Schulzentrum in Mülheim-Kärlich sind um diesen Planungsschritt zu ergänzen und entsprechend bei den Ausschreibungen zu berücksichtigen. Bei der Gesamtplanung des Schulzentrums sollte eine Baukostenobergrenze angestrebt werden.“

Mit der Stadt Weißenthurm sollten Gespräche hinsichtlich einer Folgenutzung des Geländes und der Gebäude geführt werden.

1. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Mittelrhein-Westerwald

Der Verbandsgemeinderat hat die Ausführungen zur 1. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Mittelrhein-Westerwald zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, keine Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens abzugeben.

Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Der Verbandsgemeinderat hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

3. Änderung der Betriebssatzung für die Eigenbetriebe der "Verbandsgemeindewerke Weißenthurm"

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig die 3. Änderung der Betriebssatzung für die Eigenbetriebe „Verbandsgemeindewerke Weißenthurm“ vom 15.10.2014 beschlossen.

Jahresabschluss 2023 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - zum 31. Dezember 2023

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - zum 31. Dezember 2023 wird in der Fassung anerkannt und die Jahresbilanz 2023 auf die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von je € **13.527.155,41** festgestellt.
2. Der Jahresverlust wird auf € **233.482,11** festgestellt.
3. Der Jahresverlust von € **233.482,11** wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
5. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird Entlastung erteilt.

Zur Behandlung der Ziffer 5 wurde einstimmig das Ratsmitglied Guido Baulig zum Vorsitzenden gewählt.

Jahresabschluss 2023 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - zum 31. Dezember 2023

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - zum 31. Dezember 2023 wird in der Fassung anerkannt und die Jahresbilanz 2023 auf die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von je € **39.160.966,10** festgestellt.
2. Der Jahresverlust wird auf € **340.117,94** festgestellt.
3. Der Jahresverlust von € **340.117,94** wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
5. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird Entlastung erteilt.

Zur Behandlung der Ziffer 5 wurde einstimmig das Ratsmitglied Guido Baulig zum Vorsitzenden gewählt.

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 23.08.2024 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- montags	7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags	7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs	7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags	7:15 – 18:00 Uhr
- freitags	7:15 – 12:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Frau Erika Kaiser, 56575 Weißenthurm, feiert am 17.10.2024 ihren 80. Geburtstag.

Frau Ingrid Knöll, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 17.10.2024 ihren 85. Geburtstag.

Herr Peter Baulig, Gensstraße 4, 56220 Bassenheim, feiert am 20.10.2024 seinen 90. Geburtstag.

Herr Georg Bengel, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 22.10.2024 seinen 97. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates Bassenheim

Am Donnerstag, 29.08.2024, fand eine öffentliche (konstituierende) Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zu Beginn der Sitzung verpflichtete die bisherige Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg die am 09.06.2024 in den Ortsgemeinderat gewählten Ratsmitglieder durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung.

Ernennung der Ortsbürgermeisterin

Der bisherige Erste Beigeordnete Stefan Pelzer händigte der urgewählten Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg die Ernennungsurkunde als Ehrenbeamtin aus.

Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Zur Ersten Beigeordneten wurde Anna Brachtendorf (CDU) gewählt. Zum weiteren Beigeordneten wurde Dirk Apitz (FWG) gewählt. Anschließend wurden die Beigeordneten zu Ehrenbeamten ernannt, vereidigt und in ihr Amt eingeführt.

Bildung der Ausschüsse und Wahl der Ausschussmitglieder

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig die folgenden Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen
- Ausschuss für Sport, Jugend, Freizeiteinrichtungen und Kultur
- Schulträgerausschuss

Die Ausschussmitglieder wurden einstimmig aufgrund der gemeinsamen Wahlvorschläge der Fraktionen gewählt. Die Mitglieder des Umlegungsausschusses werden in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates gewählt.

Erlass einer Geschäftsordnung

Der Ortsgemeinderat hat mit einer Stimmenthaltung die neue Geschäftsordnung beschlossen, die um den Punkt Ältestenrat erweitert wurde.

Gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) sowie gem. § 173 Abs. 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen sowie gemäß § 173 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Aus der Arbeit des Ausschusses für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen der Ortsgemeinde Bassenheim

Am Donnerstag, 19.09.2024, fand eine Sitzung des Ausschusses für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen der Ortsgemeinde Bassenheim statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zu Beginn der Sitzung verpflichtete die Vorsitzende das Ausschussmitglied Daniel Smuda auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung.

Errichtung Bürogebäude

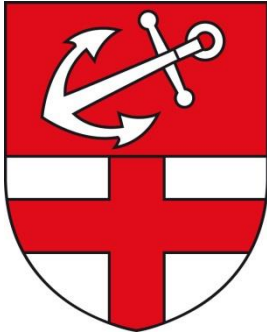
Der Ausschuss für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Errichtung einer Stele für die dynamische Fahrgastinformation im Bereich des Busknotens am Walpotplatz

Nach einer Bewertung und Beratung hat der Ausschuss für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen der Ortsgemeinde Bassenheim einstimmig beschlossen, der Errichtung einer dargestellten Informationsstele zur dynamischen Fahrgastinformation nicht zuzustimmen.

Geplantes Vorhaben eines Logistikzentrums im Bereich Hengsthofboden

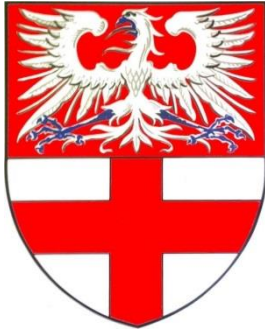
Nach erfolgter Beratung hat der Ausschuss für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen dem Ortsgemeinderat mit 5 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen folgende Beschlussfassung empfohlen: „Der Ortsgemeinderat beschließt, der Aufstellung eines Bebauungsplanes in der dargestellten Form positiv gegenüberzustehen, sofern ein solches Verfahren von dem Investor offiziell beantragt wird und dieser sich zur Übernahme sämtlicher Planungs- und Gutachtenkosten bereit erklärt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Investor über die zunächst positive Haltung der Ortsgemeinde in Bezug auf die Aufstellung des Bebauungsplanes zu informieren. Die endgültige Entscheidung über die Einleitung bzw. Durchführung eines Bebauungsplanaufstellungsverfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgt nach Eingang eines entsprechenden Antrags durch den Investor und mit entsprechender Beratung und Beschlussfassung über den Antrag in den Gremien.“



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

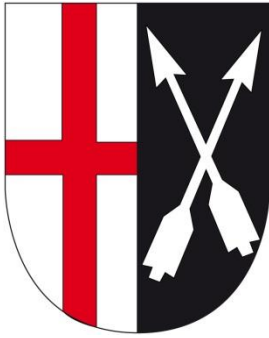
Keine Bekanntmachungen



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 -19 Uhr

Bekanntmachung Jahresabschluss der Ortsgemeinde St. Sebastian für das Haushaltsjahr 2021

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde St. Sebastian hat in seiner Sitzung am 07.10.2024 gemäß § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 festgestellt. Gleichzeitig hat der Ortsgemeinderat dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde St. Sebastian sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde St. Sebastian für das Haushaltsjahr 2021 liegt in der Zeit vom 21.10.2024 bis einschließlich 29.10.2024 während der Dienststunden montags bis freitags von 7.15 - 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr zur Einsichtnahme im Rathaus der Verbandsgemeinde Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 131 und im Verwaltungsgebäude der Ortsgemeinde St. Sebastian, Hauptstr. 10-12, 56220 St. Sebastian während der Öffnungszeiten dienstags und donnerstags von 16.00 - 19.00 Uhr und mittwochs von 8.00 - 11.00 Uhr öffentlich aus.

St. Sebastian, 18.10.2024

Gez.
Marco Seidl
Ortsbürgermeister

Aus der Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian

Am Donnerstag, 19.09.2024, fand eine öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zu Beginn der Sitzung wurden die Ausschussmitglieder über die Rechte und Pflichten ihres Amtes belehrt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung verpflichtet.

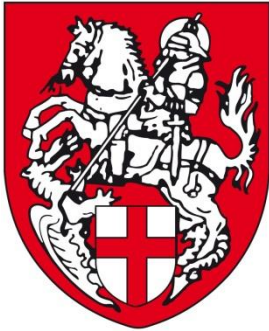
Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde St. Sebastian

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig die folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Der gemäß §§ 43 ff Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellte Jahresabschluss wird entsprechend § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) festgestellt.

2. Die Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 GemHVO, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, werden im Ergebnishaushalt in Form von Aufwendungen in Höhe von 291.000,00 € gebildet. Im Finanzhaushalt werden Auszahlungen in Höhe von 456.960,00 € und Einzahlungen (Kreditermächtigungen) in Höhe von 321.300,00 € übertragen.
3. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm werden gemäß § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

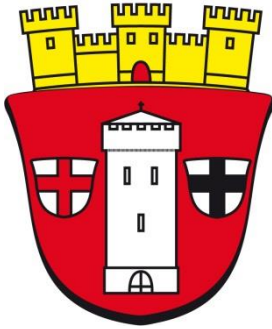
Zum Vorsitzenden für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde einstimmig das Ratsmitglied Miro Höfer gewählt.



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm

Am Donnerstag, 24.10.2024, findet um 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, Weißenthurm eine Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten

Weißenthurm, den 10.10.2024
gez. Johannes Juchem
Stadtbürgermeister -

Bekanntmachung Sitzung des Entwicklungs- und Umweltausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 24.10.2024, findet um 19:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, Weißenthurm eine Sitzung des Entwicklungs- und Umweltausschusses der Stadt Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Antrag der SPD-Fraktion über die Errichtung eines Hochzeitswaldes
4. Beratung über die Gestaltung des Platzes in der Rheinell
5. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Weißenthurm, den 10.10.2024
gez. Johannes Juchem
Stadtbürgermeister -

Bekanntmachung für die
Stadt Weißenthurm

Anlässlich von Bauarbeiten wird die Schillerstraße für den Fahrzeugverkehr am Montag, 21.10.2024, voll gesperrt. Eine Befahrung der Schillerstraße ist nicht möglich.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in den angegebenen Nachtzeiten durchgeführt werden.

Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten:

Gleisbauarbeiten: Ersatzschienenwechsel

Weißenthurm – Andernach; Strecke 2630 (km 76,162)

26.10.2024 bis zum 28.10.2024 jeweils ab 22:00 Uhr bis zum Folgetag um 06:45 Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-

**Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm
- nichtamtlicher Teil -**

Einladung zur Mitgliederversammlung 2024

Sehr geehrte Mitglieder des Fördervereins Mittelrhein-Gymnasium Mülheim-Kärlich,
hiermit lade ich Sie zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein. Sie findet statt

**am Montag, den 02. Dezember 2024,
um 19.00 Uhr
im Schulzentrum Mülheim-Kärlich, Mehrzweckraum F001.**

Folgende Tagesordnung schlage ich vor:

- TOP 1: Begrüßung, Formalien**
- TOP 2: Bericht des 1. Vorsitzenden**
- TOP 3: Bericht der Schatzmeisterin**
- TOP 4: Bericht der Kassenprüfer**
- TOP 5: Aussprache zu TOP 2-4**
- TOP 6: Entlastung des Vorstandes**
- TOP 7: Nachwahl von Beiratsmitgliedern**
- TOP 8: Ausblick auf das Jahr 2025**
- TOP 9: Sonstiges**

Ich würde mich freuen, Sie zu unserer Mitgliederversammlung begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Eggo Ortmann, 1. Vorsitzender